

Berufsgericht sucht ehrenamtliche Richter

Der Präsident des Oberverwaltungsgerichts NRW sucht für das Kölner Berufsgericht für Heilberufe Ärztinnen und Ärzte, die sich für das Amt einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters interessieren. Wer sich für dieses Amt in der Amtsperiode 2015 bis 2020 zur Verfügung stellen möchte, findet dazu weitere Informationen bezüglich der Voraussetzungen sowie einen Personalbogen unter www.aekno.de/Arzt/Berufsgericht. Nähere Auskünfte erteilt: Ärztekammer Nordrhein, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf, Saskia Haloschan-Better, Tel.: 0211 4302-2321, Fax: 0211 4302-5321, E-Mail: saskia.haloschan-better@aekno.de.

br

Online-Fragebogen hilft bei seelischen und sozialen Belastungen

Das Zentrum für Bevölkerungsmedizin und Versorgungsforschung der Universität Lübeck hat einen kostenlosen Online-Fragebogen für Patienten mit chronisch entzündlichen Darmerkrankungen entworfen, durch den die Betroffenen lernen sollen, ihre körperliche, seelische und soziale Lebenssituation besser einzuschätzen und damit aktiver an der Planung und Organisation der eigenen Behandlung teilhaben zu können. Dazu erhält der Patient aufgrund seiner Antworten ein persönliches „Problemprofil“ sowie Vorschläge zu Behandlungs-, Therapie- und Versorgungsangeboten. Die Auswertung kann auch im Rahmen eines Arzt-Patienten-Gesprächs thematisiert werden. www.ced-aktiv-werden.de

jf

Ärztekammer Nordrhein



www.aekno.de

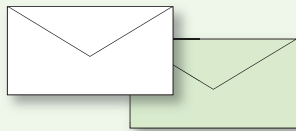
Auf der Internetseite www.aekno.de/Ebola stellt die Ärztekammer Nordrhein aktuelle Informationen zu der Epidemie in Westafrika auf ihrer Homepage zur Verfügung. Hier finden sich zum Beispiel Verweise auf die von den zuständigen Bundesbehörden und Bundesinstituten publizierten Informationen und Empfehlungen, die von besonde-

rem Interesse für die Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis sind. Auf der Seite finden sich Verweise auf einen Fragen- und Antwort-Katalog des Landesgesundheitsministeriums, auf die relevanten Seiten der zuständigen Institute wie des Robert Koch-Instituts, des Bernhard-Nocht-Instituts für Tropenmedizin oder der WHO. Daneben findet sich dort ein Link zu der Seite des Deutschen Roten Kreuzes, an das sich freiwillige medizinische Helfer wenden können, eine Übersicht der Kompetenz- und

Behandlungszentren für hochkontagiöse und lebensbedrohliche Erkrankungen in Deutschland sowie aktuelle Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes. Auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung hat eine Seite zu Ebola ins Internet gestellt, die ebenfalls über www.aekno.de/Ebola direkt angesteuert werden kann.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse online-redaktion@aekno.de. br

Leserbrief



Den erlösenden Tod durch die PEG-Sonde verwehrt

Meine Mutter (91) lebt seit einem Jahr in einem Seniorenheim. Im Nebenzimmer liegt eine alte Dame im Bett, die eine PEG-Sonde (percutane endoskopische Gastrostomie) gelegt bekommen hat. Meist ist die Tür zu diesem Raum geschlossen. Ein Hinweisschild fordert dazu auf, vor Kontaktaufnahme beziehungsweise Betreten des Zimmers das Pflegepersonal zu informieren. Vor meiner Pensionierung habe ich als Gutachter für das Siegburger Amtsgericht mehr-

fach Patienten im Krankenhaus untersucht, die vor einer Amputation standen. In der Regel waren das Patienten mit einer PEG-Sonde. Auf meine Fragen bekam ich nur diskret hinweisende Antworten. Das Personal wirkt diesbezüglich ängstlich. Die Dame im Nebenzimmer liegt seit circa sechs Jahren im Bett, hat einen Herzschrittmacher und arterielle Bypässe. Sie erhält volle Medikation und wird komplett über Sonde ernährt. Sie hat seit über einem Jahr kein Wort mehr sprechen können und vorher auch nur ein einziges Mal den Namen einer Pflegekraft genannt. Ich habe mit dem Sohn vor circa einem halben Jahr gesprochen, zufällig sah ich ihn bei einem Besuch meiner Mutter. Ja, er werde mit den Geschwistern sprechen, der Zustand der Mutter sei wirklich bemitleidenswert. Doch seitdem ist nichts passiert. Wir leben in einem Zeitalter der weit fortgeschrittenen medizinischen

Möglichkeiten, wir werden viel älter als Generationen vor uns. Viele Menschen haben auch im Alter heute viel mehr Lebensfreude. Bei all dem Positiven sollten wir indes auch die Schattenseiten sehen: Ich jedenfalls kann mir eine schlimmere Tortur des Leidens über viele, viele Jahre kaum vorstellen. Was mag diese arme Frau noch fühlen, denken und empfinden? Sie kann es niemandem mitteilen, sie liegt da wie eine lebende Konserve, ausgestattet mit allem, was das Leben verlängert. Aber was ist das für ein Leben und für eine Situation, in der dieser Patientin der Tod durch Technik verwehrt wird? Leider müssen in diesem Land viele Menschen Qualen, wie diese Patientin sie seit Jahren erleidet, über sich ergehen lassen.

Dr. med. Hans Schlüssel,
Siegburg

Online-Spiel: Grenzen setzen, sexuellen Missbrauch stoppen

Die Initiative „Trau dich!“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat auf ihrer Webseite www.trau-dich.de/deine-staerken#spiel ein interaktives Online-Spiel entwickelt, das Kinder zwischen acht und zwölf Jahren spielerisch über sexuellen Missbrauch und körperliche Selbstbestimmung aufklären soll. Die Kommunikation zwischen Kindern und Eltern zu stärken, Kinder über ihre Rechte aufzuklären und sie zu ermutigen, anderen Kindern zu helfen, ist



Ziel der Initiative. Kinder sollen in dem Spiel lernen, dass sie auch

„Nein“ sagen dürfen, dass sie ihren Gefühlen vertrauen können und ein Recht auf körperliche Selbstbestimmung haben. Das Spiel greift dazu verschiedene Formen der Grenzüberschreitung auf. Eine Pädagogin fasst das Spiel am Ende zusammen und gibt den Spielern weitere Ratschläge, wie sie in solchen Situationen reagieren können. Die Webseite www.trau-dich.de bietet auch Eltern und anderen Vertrauenspersonen sowie Fachkräften weiterführende Informationen und weist auf Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch hin. jf